

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz:**Auf niedrigen U-Wert bei Fenstern achten**

(VZ / 06.07.10) Der Einsatz von Wärmeschutzverglasung ist inzwischen sowohl im Neubau als auch bei der Fenstersanierung üblicher Standard. Im Unterschied zur früher verwendeten Isolierverglasung ist bei den neuen Fenstern die äußere Seite der raumseitigen Scheibe mit einer unsichtbaren Metallschicht bedampft, die die Wärmestrahlung in den Raum zurück reflektiert. Zusätzlich ist der Scheibenzwischenraum mit einem Edelgas anstelle von Luft gefüllt. Dadurch konnte der Wärmeverlust durch das Fenster, je nach Gasfüllung, gegenüber alten Verglasungen um über 60% reduziert werden. Allerdings gibt es auch bei den neuen Verglasungen noch Unterschiede beim Energieverlust. Zu beachten ist dabei, dass die Anbieter häufig nur den Wärmedurchgangswert (U-Wert) der Verglasung angeben, der niedriger liegt als der des Fensterrahmens. Hinzu kommen die Wärmeverluste über die Abstandshalter aus Metall am Rand der Verglasung. Da der Rahmenanteil je nach Fenstergröße jedoch bis zu 30 % und mehr betragen kann, ist der U-Wert des gesamten Fensters um bis zu drei Zehntel schlechter als der der Verglasung. Achten Sie deshalb auf den U-Wert des kompletten Fensters, der umso kleiner ist je weniger Energie pro Quadratmeter Fensterfläche verloren geht und durchschnittlich zwischen 1,0 und höchstens 1,3 liegen sollte.

Ausführliche Informationen zum Energieverlust bei Fenstern sowie zu allen Fragen des Energiesparens gibt der Energieberater der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V. nach telefonischer Voranmeldung.

Der Energieberater hat **jeden 1.+3. Mittwoch im Monat, von 13 – 16.45 Uhr** Sprechstunde in der Verbandsgemeindeverwaltung in **Asbach**, Flammersfelder Str. 1. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Voranmeldung unter: 0 26 83 / 912-142.

VZ-RLP

**Für weitere Informationen:**

Energieberatungshotline 01805 / 60 75 60 20

(14 Ct/Min. aus dem deutschen Festnetz, Max. 42 Ct/Min. Mobil)

Mo + Do von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr,

Di von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr.

Veröffentlichungen – auch auszugsweise – sind nur mit Quellenangabe innerhalb von 4 Wochen ab Versanddatum gestattet. Spätere Veröffentlichungen sind aus Aktualitätsgründen nur in Abstimmung mit dem Herausgeber möglich. Nach Abdruck bitten wir um Übersendung eines Belegexemplars.